

99115005070000, 99115005070000

Wohnsitz Abmeldung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121407311/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005070000, 99115005070000
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz Abmeldung
Leistungsbezeichnung II	Wohnung abmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Wegzug, Hauptwohnung, Umzug, Wohnungsabmeldung, Nebenwohnung, Wohnung, Abmeldung, Auszug
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsv-wvbund_28102015_VII22010414012.htm http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsv-wvbund_28102015_VII22010414012.htm
Teaser	Wenn Sie aus Ihrer Wohnung endgültig ausziehen, müssen Sie sich abmelden, wenn Sie keine andere Wohnung im Inland beziehen. Weiteres erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Wenn Sie aus einer Wohnung ausziehen und keine andere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich abmelden.</p> <p>Wichtigste Fälle sind die Abmeldung einer Nebenwohnung oder der Wegzug ins Ausland.</p> <p>Ziehen Sie innerhalb Deutschlands um, müssen Sie sich nicht abmelden. Es genügt, wenn Sie sich bei Ihrer neuen Gemeinde anmelden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Es werden folgende Unterlagen benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisdokumente aller abzumeldenden Personen
Voraussetzungen	<p>Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • endgültiger Auszug aus der Hauptwohnung, ohne im Inland eine neue Hauptwohnung zu beziehen oder • endgültige Aufgabe der Nebenwohnung.

Modul	Sachverhalt
	Bei Personen unter 16 Jahren ist darauf zu achten, dass diese von den Personen abzumelden sind, aus deren Wohnung sie ausziehen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Das Verfahren läuft folgendermaßen ab:</p> <p>Persönlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sprechen Sie persönlich in der zuständigen Behörde vor und • legen Sie die Ausweisdokumente vor. <p>Schriftlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • reichen Sie das Abmeldeformular ein oder erklären Sie den Auszug formlos schriftlich, • fügen Sie beglaubigte Kopien der Ausweisdokumente aller abzumeldenden Personen bei.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Abmeldefrist: frühestens ab einer Woche vor Auszug, ansonsten verpflichtend innerhalb von zwei Wochen nach Auszug. Vornahme der Abmeldung frühestens: eine Woche vor Auszug.
weiterführende Informationen	Informationen zum Meldewesen auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat: https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnung Abmeldung • wenn aus einer Wohnung ausgezogen und keine andere Wohnung im Inland bezogen wird, hat sich die

Modul	Sachverhalt
	Person abzumelden <ul style="list-style-type: none"> • zieht eine Person aus ihrer Nebenwohnung aus, hat Sie die Nebenwohnung abzumelden • zuständig: Meldebehörde
Ansprechpunkt	die Meldebehörde der Gemeinde oder Stadt des bisherigen Wohnortes
Zuständige Stelle	die Meldebehörde der Gemeinde oder Stadt des bisherigen Wohnortes
Formulare	
Ursprungsportal	Wohnsitz Abmeldung, Residence deregistration